

Kreistagsdrucksache Nr. 008/20

AZ. 720.04

Tagesordnungspunkt

Bioabfallverwertung durch den ZAV zum 01.01.2021

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 11.03.2020

Sachverhalt:

Neben der Restmüllentsorgung ist der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) u.a. auch für die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Tübingen zuständig. Der bestehende Bioabfallverwertungsvertrag läuft Ende des Jahres aus. Daher wird der ZAV die Leistung in einem EU-weiten Vergabeverfahren neu ausschreiben.

Im Hinblick auf gemeinsame Aktivitäten bei einer energetischen Bioabfallverwertung soll die Laufzeit des Vertrages analog der letzten Ausschreibung mit den Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis sowie der Stadt Reutlingen aufeinander abgestimmt werden.

Damit können Interessenten entsprechende Bioabfallmengen angeboten werden, um es zu ermöglichen, eine Vergärungsanlage in der Region wirtschaftlich zu betreiben. Hierzu können sich die Interessenten dann an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Abhängig von der Marktentwicklung und den technischen und lokalen Begebenheiten hält sich der Landkreis somit alle Möglichkeiten der Bioabfallverwertung für die Zukunft offen.

Die jetzt anstehende Ausschreibung umfasst folgende Eckpunkte:

- Ausschreibung in 2 Losen mit jährlich jeweils 4.600 bis 5.000 to. Die Aufteilung in Lose soll auch mittelständischen Betrieben die Angebotsabgabe ermöglichen. Es ist nicht zwingend notwendig, dass die ausgeschriebenen Mengen pro Los in der gleichen Anlage verwertet werden.
- Erbringung der zu vergebenden Leistung ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2023. Der Vertrag verlängert sich maximal zweimalig um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Vertragsende vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption)
- Übernahme der Abfälle an der Umladestation des ZAV (derzeit auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich)
- Transport der übernommenen Abfälle zu der vom Auftraggeber vorgesehenen Verwertungsanlage mit Containern/Containerfahrzeugen (incl. Containergestellung und Containerwechsel)
- Entsorgung/Verwertung der aussortierten Reststoffe/Störstoffe
- Verwertung von Kompost/Gärresten
- Technikoffene Ausschreibung (Kompostierung oder Vergärung des Bioabfalls, jedoch keine thermische Verwertung)
- Bewertung der Transportentfernung durch einen Wertungszuschlag (ökologisches Kriterium)
- Förderung hochwertiger Verwertungsverfahren (insbesondere Vergärung mit Energieerzeugung) durch einen Wertungszuschlag (ökologisches Kriterium)
- Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Bei der Angebotswertung soll das Gesamtentgelt wie in der letzten Ausschreibung mit 80 Punkten, die Transportentfernung und das Verwertungskonzept mit jeweils 10 Punkten gewertet werden.

Bei der Entscheidung über künftige Bioabfallverwertungswege steht der Landkreis Tübingen somit weiterhin für eine Wertschöpfung in der Region und lässt die Möglichkeit für erneuerbare Energien sowie nachhaltiges Wirtschaften durch eine regionale Zusammenarbeit bestehen.